

Protokoll Rückfragekolloquium 21.03.2012**Mündliche Rückfragen**

1.	Frage	Teilnahmeberechtigung: Müssen sämtliche Mitglieder der ARGE die Bedingung Generalplaner erfüllen?
	Antwort	Der Objektplaner muss als Generalplaner auftreten. Fachplaner können diese Aufgabe nicht übernehmen.
2.	Frage	Ist es städtebaulich vertretbar 4 unterschiedliche Häuser, die nicht zusammen passen werden, in einer Reihe zu realisieren?
	Antwort	4 Projekte sollen als Pilotprojekte in Konkurrenz zu einander treten, am gleichen Standort gemessen und verglichen werden. Es wird Abstimmungsworkshops für die städtebauliche Abstimmung geben.
3.	Frage	Wird es für Kopfbauten Vorgaben geben, wie diese saniert werden?
	Antwort	Die Sanierung der Kopfbauten wird gleichzeitig entwickelt und in der Angleichungsphase in den Workshops eingebracht.
4.	Frage	Sollten städtebauliche Rahmenbedingungen in die Auslobung eingebracht werden?
	Antwort	Die Aufgabenstellung wird nicht mehr geändert. Der Sinn des Wettbewerbs ist das Pilotprojekt. Der Bebauungsplan gibt Vorgaben für den Städtebau. Die Teilnehmer sollen mit Augenmass handeln und nicht zu futuristische Vorschläge machen.
5.	Frage	Futuristisch im Hinblick auf das Gebäude oder das Energiekonzept?
	Antwort	Bezogen auf die Gebäudeform. Der Bebauungsplan gibt Rahmen für die Angleichung der Gebäude vor.
6.	Frage	Sollten die Bestimmungen des Bebauungsplanes geöffnet werden, um innerstädtische Nachverdichtung zu ermöglichen?
	Antwort	Nein. Der Bebauungsplan ist im Rahmen der BayBo einzuhalten. Das Thema ist nicht die Nachverdichtung, sondern die Sanierung im Bestand. Der Bebauungsplan gibt z.b. mit dem Kniestock und der Baugrenze im Norden viel Spielraum.
7.	Frage	Führt ein Verstoß gegen den B-Plan zum Ausschluss des Teilnehmers?

	Antwort	Die Bauherren wünschen keine Änderung des B-Planes. Befreiungen im Rahmen der Möglichkeiten der BayBo sind möglich.
8.	Frage	Quantitative Anforderung aus dem Raumprogramm: Es sind 5 Wohnungen gefordert, in der bestehenden Gebäudekubatur sind nur 4 Wohnungen realisierbar. Muss die Anzahl der Wohnungen erreicht werden?
	Antwort	Die große Wohnung ist optional zu realisieren. Mit den Möglichkeiten des B-Plans stehen Möglichkeiten offen, um diese weitere Wohnung realisieren zu können.
9.	Frage	Wird bei den Hochschulen/Universitäten auch die Fachrichtung Bauingenieurwesen zugelassen.
	Antwort	Ja.
10.	Frage	Gibt es eine Beschränkung je Hochschule, wie viele Lehrstühle Institute usw. in unterschiedlichen ARGE am Wettbewerb teilnehmen?
	Antwort	Nein.
11.	Frage	Müssen alle Bereiche (Architektur, Gebäudetechnik, Bauphysik) doppelt durch ein Planungsbüro und eine Hochschule abgedeckt werden?
	Antwort	Nein.
12.	Frage	Kann ein Hochschullehrer an 2 Wettbewerbsbeiträgen teilnehmen?
	Antwort	Nein. Aber zwei Lehrstühle einer Fakultät dürfen in verschiedenen Wettbewerbsbeiträgen mitwirken.
13.	Frage	Gibt es Unterlagen zur Energieversorgung: Erschließung, Abwasser, Strom, usw.?
	Antwort	Das Vorhandensein der Unterlagen wird geprüft. Wenn vorhanden, werden die Unterlagen ins Netz gestellt.
14.	Frage	Energiebilanz: Inwiefern muss Elektromobilität in der Energiebilanz mit abgedeckt werden?
	Antwort	Die Auslobung sieht nicht vor, dass Elektromobilität durchgeführt werden muss. Das Plus an Elektroenergie kann sowohl den Autos als auch dem Quartier zur Verfügung gestellt werden. Man möchte nur zeigen, dass die Infrastruktur für E-Mobilität im Privaten möglich ist.

15.	Frage	Unter 1.8 steht, dass die Leistungen 1 – 4 auf einem Plan dargestellt werden müssen. Leistung 4 ist das Einsatzmodell.
	Antwort	Leistungen 1 – 3 müssen auf dem Plan dargestellt werden.
16.	Frage	Jahresverlauf der Energie: Wie stellen Sie sich den Jahresverlauf vor?
	Antwort	Eine Monatsbilanz zeigt die Zeiten, in denen Überschüsse oder Bedarf vorhanden ist. Mindestens Monatsbilanz.
17.	Frage	Werden die Wohnungen im bewohnten Zustand saniert?
	Antwort	Nein. Die Wohnungen werden vorher leer gezogen.
18.	Frage	Bewertungskriterien: Wie ist Wirtschaftlichkeit definiert?
	Antwort	Die Aufwendungen für die Modernisierung sollen über einen Zuwachs an Miete + staatl. Förderung einen Liquiditätsausgleich aufzeigen. Die Wettbewerbsteilnehmer erbringen nur die Kostenschätzung. Die NUWOG als wirtschaftlich agierendes Wohnungsunternehmen soll Liquide bleiben. Die Kosten müssen im Rahmen bleiben, wenn sie zu hoch sind, kann die NUWOG die Projekte nicht umsetzen.
19.	Frage	Wäre es sinnvoll eine Kostenobergrenze festzulegen?
	Antwort	Es soll keine Kostenobergrenze festgelegt werden. Die Teilnehmer sollen darauf bedacht sein, dass die Wohnungen vermietet werden. Die Gebäude sollen in die Breite wirken und als Beispiel für andere Wohnungsbauunternehmen dienen, die Projekte auch ohne staatl. Förderung umsetzen wollen. Sanierung muss billiger als Neubau sein, sonst ist sie nicht sinnvoll.
20.	Frage	Nach §5 der EnEV gehen die Gewinne von PV-Anlagen am oder nahe des Gebäudes und auf dem Grundstück in die Bilanz mit ein. Ist dies hier auch so, oder muss das PLUS direkt am Gebäude erzeugt werden?
	Antwort	Es gilt die Regelung der EnEV. Das Grundstück kann genutzt werden.
21.	Frage	2.8.2 Kostenschätzung: Sind mit „KG 600, Außenanlagen“ die Außenanlagen oder die Ausstattung gemeint?
	Antwort	Es sind KG 500 Außenanlagen, sowie KG 600 Ausstattung gemeint.
22.	Frage	Sind im Preisgericht Experten für Kosten?
	Antwort	Das Preisgericht hat die Kompetenz zur Einschätzung der Kosten. Diese werden auch in der Vorprüfung ausgewertet.

Schriftliche Rückfragen

Thema		Auslobung
1.	Frage	Muss vor Abgabe des WBW-Beitrages noch ein weiteres Anmeldeformular mit Nachweis der Beteiligten Planer/Institute ausgefüllt werden? Oder ist über die online-Registrierung hinaus noch zusätzliches an Angaben erforderlich?
	Antwort	Nein.
2.	Frage	Aus unserer Sicht liegt ein Verstoß gegen RPW 2008 vor, da einerseits ein offener Wettbewerb gem. 1.3 der Auslobung ausgelobt ist und andererseits Zugangsbeschränkungen gem. 1.4 formuliert sind. Sollten tatsächlich die unter 1.4 geforderten Nachweise zur Teilnahmeberechtigung abverlangt werden, würden wir gerne wissen, wann die Nachweise eingereicht und geprüft werden.
	Antwort	Die Teilnahmeberechtigung ist eigenverantwortlich durch den Wettbewerbsteilnehmer zu prüfen - Die Nachweise sind der Verfassererklärung beizulegen.
3.	Frage	Auslober des Wettbewerbs ist nicht identisch mit späterem Auftraggeber. Auch hierzu bitten wir um Stellungnahme.
	Antwort	Der Auftraggeber ist ebenfalls Teil des Auslobers. Siehe: Nachtrag nach Absprache mit der bayrischen Architektenkammer, Seite 14
4.	Frage	Es fehlt eine Registrierung des Wettbewerbs bei einer Architektenkammer.
	Antwort	Der Wettbewerb wurde mit der Kammer abgestimmt. Siehe: Nachtrag nach Absprache mit der bayrischen Architektenkammer, Seite 14
5.	Frage	„Im Falle einer Beauftragung als Wettbewerbsgewinner übernimmt das/die Planungsbüro(s) der jeweiligen ARGE die alleinige Durchführung der weiteren Planungsarbeiten.“ Müssen die für die weiteren Planungsschritte und Baurealisierung vorgesehenen Partner bereits jetzt namentlich benannt werden (z.B. Bauüberwachung)?
	Antwort	Nein. Weitere Fachplaner müssen noch nicht benannt werden. Die Partner der ARGE müssen benannt werden.
6.	Frage	Ist der Generalplanervertrag ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen?

	Antwort	Der Generalplanervertrag ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen und kann angefordert wrden.
7.	Frage	Das Original der Anmeldung muss jedoch mit der Unterschrift in Papierform zum Stichtag beim Auslober vorliegen (siehe Abgabefrist).“ Was ist mit dem Original der Anmeldung gemeint? Ist Stichtag der 01.06.2012?
	Antwort	Stichtag ist die Abgabefrist 1.6.2012 Original der Anmeldung ist ab 26.3.2012 online abrufbar.
8.	Frage	Bestimmungen für teilnehmende Planungsbüros S.10, Punkt 3.: Unter Erfahrungen im energieeffizienten und kostengünstigen Wohnungsbau wird in der Klammer auf KfW 70 Projekte verwiesen. Muss bei den nachzuweisenden Projekten eine KfW Förderung stattgefunden haben? Oder sollen durch Nachweis des Einhaltens des energetischen Zielwerts mit einem Projekt die energetische Qualifikation nachgewiesen werden?
	Antwort	Das Büro muss Projekte mit dem Energiestandard KfW70 oder besser vorweisen können. Eine KfW-Förderung muss nicht beantragt worden sein.
9.	Frage	Beinhaltet die Abtretung alle möglichen urheberrechtlichen Ansprüche der Universität an das Planungsbüro, dass in der Folge des Wettbewerbs nur das Planungsbüro als Urheber genannt wird und nicht auch die weiteren Teilnehmer der Teams?
	Antwort	Das Urheberrecht bleibt unberührt. Die Abtretung bezieht sich auf die Nutzungsrechte und die Gewährleistung.
10.	Frage	Es kursieren zumindest in unseren Kreisen zwei unterschiedliche Fassungen des Auslobungstextes. Ich gehe davon aus, dass die nunmehr im Wettbewerbsportal befindliche Datei des Auslobungstext (eingestellt am 29.02.) gültig ist.
	Antwort	Sie Auslobung E15 ist gültig. Nach Rücksprache mit der Architektenkammer Bayern gibt es eine Auslobung E16 mit den eingefügten Nachträgen. Siehe: Nachtrag nach Absprache mit der bayrischen Architektenkammer, Seite 14
Thema		Modell
11.	Frage	Ist das Modell bereits zur Abgabefrist 01.06.2012 beizubringen oder ist eine wettbewerbsübliche zusätzliche Frist von 1 Woche möglich? Muss dieses Modell bei dem hier gewählten Maßstab einen Einblick in das Gebäudeinnere ermöglichen? Welcher Quartiersbezug muss aus dem Modell ersichtlich sein?

	Antwort	<p>Neue Abgabefrist für das Modell: 8.6.2012 16:00 bei der BAKA</p> <p>Einblick ins Innere des Gebäudes ist nicht erforderlich.</p> <p>Quartiersbezug: Es handelt sich um ein Einsatzmodell. Es ist nur auf die gelieferte Grundplatte zu bebauen.</p>
Thema		Unterlagen
12.	Frage	Fotos (27 JPEGs) – wo sind diese separat verfügbar?
	Antwort	Die Fotos wurden auf dem Server zur Verfügung gestellt.
13.	Frage	<p>XLS Flächen/Volumen/Kosten sind 3 Seiten, gemäß Liste jedoch 4. Fehlt hier eine weitere?</p> <p>Bauteilliste Bestand hat nur eine Seite, gemäß Liste jedoch 2. Fehlt hier eine weitere?</p> <p>Beschreibung Bestand als XLS File fehlt. Nur eine Seite zu Technik und Merkmale vorhanden.??</p> <p>Verfassererklärung (Word statt Excel) hat nur 4 Seiten, gemäß Liste 5 Seiten. Fehlt hier eine weitere Seite?</p>
	Antwort	Die Liste und die Unterlagen wurden abgeglichen und entspr. Korrigiert. - Unterlagen inhaltlich unverändert
14.	Frage	Wann und wie erhalten die Teilnehmer die unter 1.7 beschriebenen und noch fehlenden Wettbewerbsunterlagen (Bebauungsplan, Formblatt Nachweis Wohnungsschlüssel, Formblatt Nachweis Stellplatznachweis)?
	Antwort	<p>Der Bebauungsplan wird ins Netz gestellt.</p> <p>Wohnungsschlüssel: Formular wird zur Verfügung gestellt</p> <p>Stellplatznachweis: Formular wird zur Verfügung gestellt</p>
15.	Frage	Kann eine Gebäudestatik zur Verfügung gestellt werden oder zumindest Aussagen zum Tragsystem der Decken gemacht werden?
	Antwort	Die Bestandstatik wird ins Netz gestellt. Eine aktuelle Statik ist nicht vorhanden.
16.	Frage	Kann ein detaillierter Aufbau des Fußbodens im Bestandsgebäude mitgeteilt werden oder zumindest ein Maß für die Dicke der Deckenpakete bzw. die lichte Raumhöhe in den Schnitt eingefügt werden?

	Antwort	Die lichte Raumhöhe beträgt im EG sowie im OG 2,40 m, die Deckendicke beträgt ca. 28 cm.
17.	Frage	Wo sollen die unter 2.7. benannten Aspekte im Wettbewerbsbeitrag nachgewiesen werden?
	Antwort	Die Themen Ökologie und Materialkonzept sollen im Erläuterungsbericht beschrieben werden. Eine Darstellung auf den Plänen ist erlaubt aber nicht erforderlich.
18.	Frage	Ist eine innenräumliche Perspektive auf Augenhöhe als zusätzliche Leistung auf den Abgabep länen zulässig?
	Antwort	Ja.
Thema		Bebauungsplan
19.	Frage	Gibt es ein festgelegte Bebauungsgrenze zur Stra ßenseite? Sind Gebäudeerweiterungen zum Stra ßenraum vorstellbar? Gibt es eine festgelegte Bebauungsgrenze zur Gartenseite?
	Antwort	Bebauungsplan sollte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der BayBo eingehalten werden: er wird ins Netz gestellt
20.	Frage	Müssen Wände einer Erweiterung auf den Grundstücksgrenzen zu den Nachbargebäuden als Brandwände ausgebildet werden oder kann in einem solchen Fall ggf. von einem Fensterrecht ausgegangen werden?
	Antwort	Es sollen im Baugenehmigungsverfahren genehmigungsfähige Lösungen angeboten werden. Der Brandschutz ist einzuhalten.
Thema		Bewertungskriterien
21.	Frage	Was versteht der Auslober unter dem Begriff „Soziale Qualitäten“?
	Antwort	Siehe Leitfaden Nachhaltiges Bauen vom BMVBS
22.	Frage	„innovativen Entwicklungen ... auch im Bereich der quartiersübergreifenden Wärmeversorgung ...“. Der Ansatz einer Quartierslösung führt möglicherweise zu Ungleichbehandlung einzelner Gebäude. Wie wird diesem Umstand Rechnung getragen? In welchem Rahmen und bis zu welchem Maß kann bei der Bilanzierung der Wärmeströme eines einzelnen Hauses im Rahmen des Wettbewerbs auf Wärmequellen/Wärmesenken im Quartier Bezug genommen werden?
	Antwort	Eine Quartierslösung für die Wärmeversorgung ist als Option möglich.

23.	Frage	Soll eine Wohnung als Musterwohnung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In welchem Umfang ist dies zu realisieren?
	Antwort	Nein, es wird keine Wohnung auf längere Zeit als Musterwohnung genutzt.
24	Frage	Wie gewichtet der Auslober „innovative Lösungsansätze zur Erhöhung der Autarkie“ im Vergleich zu „robuste technische Lösungen“?
	Antwort	Eine hohe Eigennutzung der erzeugten Energie ist anzustreben. Das Erreichen von Autarkie ist nicht Teil des Wettbewerbs.
25.	Frage	Das Qualitätsniveau 1 ist anzustreben. - Bezieht sich dieser Zielwert nur auf Kriterien die ein „Qualitätsniveau“ vorgeben oder ist das Qualitätsniveau 1 mit „Gold“ gleichzusetzen?
	Antwort	Siehe Link im Auslobungstext S. 35
Thema		Stellplätze und Elektromobilität
26.	Frage	Welche Fahrzeugsegmente sind gemeint und können konkrete Angaben zu den notwendigen Abmessungen der Stellplätze gemacht werden?
	Antwort	Fahrzeugsegmente: PKW Stellplatzabmessung: normale Stellplatzgröße + Platzbedarf für Ladesation nach 2.4.4
27.	Frage	Können Angaben zu den anzusetzenden Kosten für die Ladestationen der Elektrofahrzeuge gemacht werden?
	Antwort	Nein. Kosten für Ladestationen werden den 600er Kosten zugeordnet und müssen nicht angegeben werden.
28.	Frage	10 Elektromobile aber nur Angaben zu zwei Stellplätzen (2.4.2 und 2.4.3). In 2.4.2 werden Laufleistungen von zwei PKW und einem Roller angegeben.
	Antwort	Es sollen möglichst Ladestationen für 10 PKW realisiert werden können. Je Wohnung soll es einen Roller oder Pedelec geben. Die E-Mobilität ist nicht entscheidend für die Konzeption.
Thema		Haushaltsgeräte
29.	Frage	Können Waschmaschinen und Wäschetrockner auch gebäudezentral vorgesehen werden, um eine bessere Integration in das Energiekonzept zu gewährleisten?
	Antwort	Nein. Dies ist örtlich nicht üblich.

30.	Frage	<p>Der angegebene Energieverbrauch für energieeffiziente Geräte ist zu hoch. Kann er an realistischere Werte für effiziente Geräte angepasst werden?</p> <p>Müssen in der energetischen Berechnung die benannten A++ Geräte angenommen werden oder können konzeptbedingt auch andere Geräte verwendet werden?</p>
	Antwort	Nein. Der pauschale Ansatz erhöht die Vergleichbarkeit und ist bindend.
31.	Frage	<p>Dabei ist ein gleichmäßig übers Jahr verteilter pauschaler jährlicher Endenergiebedarf von 20 kWh/m²... anzunehmen.“Dies steht im Widerspruch zu Abschnitt 2.5.8: „Die Einzelverbräuche unterscheiden sich in ihrer Häufigkeit, der Dauer und der benötigten Energie. Somit variiert der Energiebedarf für die Nutzung des Gebäudes im Tagesverlauf und unterliegt zusätzlich einem Werktags bzw. Wochenendprofil.“ Frage: Sind variable Lastprofile oder konstante Lasten zu verwenden?</p>
	Antwort	Nein. Der pauschale Ansatz erhöht die Vergleichbarkeit und ist bindend.
Thema		Monitoring
32.	Frage	<p>Können konkrete Angaben zu Art und Umfang des geplanten Monitorings (Mindestanforderungen) gemacht werden um die resultierenden Kosten für die Messtechnik in der Kostenschätzung zu berücksichtigen?</p> <p>In welchen Umfang muss das Monitoring-Konzept ausgearbeitet werden (technische Realisierbarkeit)? Sind die Kosten mit anzugeben?</p>
	Antwort	<p>Das Monitoringkonzept richtet sich nach den Vorgaben der Forschungsinitiative "Zukunft Bau" zu Modellprojekten im Effizienzhaus Plus-Standard. („Leitfaden für das Monitoring“, im Netz unter www.bmvbs.de unter Effizienzhaus-Plus oder über www.forschungsinitiative.de).</p> <p>Die Kosten sind nicht mit einzurechnen.</p>
33.	Frage	Dauert das Monitoring 2 oder 3 Jahre?
	Antwort	2 Jahre
Thema		Nachweise Bilanzierung
34.	Frage	Auf welchen Energieträger bezieht sich die Angabe Endenergiebedarf? Gilt die Forderung für alle Energieträger oder nur Elektroenergie?
	Antwort	<p>Die Forderung gilt unabhängig vom Energieträger.</p> <p>In der Regel sind Strom und Wärme einzurechnen.</p>

35.	Frage	Wie passt die Beschränkung auf die zulässige Bilanzgrenze des Gebäudes zum erhofften quartiersübergreifenden Konzept (der Wärmeversorgung)? Ist hier ausschließlich Elektroenergie gemeint?
	Antwort	Die Bilanzgrenze ist das Gebäude. Überschüssige Energie kann dem Quartier zugeführt werden.
36.	Frage	Worauf bezieht sich der Jahresendenergiebedarf?
	Antwort	Auf das Gebäude.
37.	Frage	Für die Nachweisführung ist der mittlere Standort nach EnEV anzusetzen.“ Was ist der mittlere Standort nach EnEV?
	Antwort	Für den Bedarfsausweis nach EnEV 2009 ist als Klimareferenzort "Deutschland" ein mittleres Klima von Deutschland hinterlegt.
38.	Frage	Es ist eine Warmwassermenge von 120 l pro Tag ... bereitzustellen“. Gilt das pro Person oder pro Wohnung
	Antwort	Pro Wohnung
39.	Frage	Thema Beleuchtung: Ist in jeder Wohnung ein Schreibtisch vorhanden?
	Antwort	In jeder Wohnung ist ein Schreibtisch vorhanden.
40.	Frage	Sind historische Daten zum Energieverbrauch der Gebäude (Gebäude- oder wohnungsweise) verfügbar und wenn ja, wo?
	Antwort	Die Wohnungen werden dezentral über handbestückte Öl- und Holzöfen beheizt. Daher liegen keine Verbrauchsdaten vor.
41.	Frage	„Jahresverlauf der in das öffentliche Netz eingespeisten und entnommenen Energie.“ Welche Zeitauflösung ist für den Jahresverlauf zu wählen (z.B. 10Minuten, 1h)?
	Antwort	Es gibt dazu keine Festlegungen; es kann selbst eine plausible Entscheidung getroffen werden. Vorgabe: mind. Monatlich.
42.	Frage	2.6 C: Ist hier ausschließlich von Elektroenergie die Rede?
	Antwort	Speicherung: Elektrisch und thermisch Einspeisung ins Netz: elektrisch

43.	Frage	Datei: „1195EPA_Formblatt_Energiebilanz.xls“/ Blatt Energiebilanz: Welche Zeitauflösung ist zugrunde zu legen? Wie ist der „Grad der Autarkie“ definiert?
	Antwort	Grad der Autarkie (Strom) = Erneuerbare Energien-Eigennutzungsgrad = selbstgenutzte Energie/geerntete Energie (Strom) Zeitauflösung: Jahresbilanz
44.	Frage	Datei: „1195EPA_Formblatt_Energiebilanz.xls“/ Blatt Energiebilanz, Zeilen 10/11: Sind die Endenergiebedarfe der unterschiedlichen Anwendungsbereiche (Heizung, Kühlung, Beleuchtung usw.) zu einem Gesamtwert zu addieren?
	Antwort	In Spalte B unter "Gesamt" ist die Summe aus den unterschiedlichen Anwendungsbereichen (Spalten C bis G) einzutragen.
45.	Frage	Datei: „1195EPA_Formblatt_Energiebilanz.xls“/ Blatt Energiebilanz, Zeilen 17/18: Produziertes Warmwasser: Auf welche „kalte“ Trinkwassertemperatur ist diese Angabe zu beziehen? Produziertes Heizwasser: Entspricht dies der an das zu Raumheizzwecken umgewälzte Wasser übertragenen Wärme (d.h. Nutzwärmeabgabe des Wärmeerzeugers)?
	Antwort	Warmwasser: übliche Kaltwassertemperatur ansetzen Heizwasser: Nutzwärme des Wärmeerzeugers, die an einen Wasserkreislauf zu Heizzwecken übergeben wird
46.	Frage	Datei: „1195EPA_Formblatt_Energiebilanz.xls“/ Blätter Warmwasser und Solarthermie: Was ist mit Aufstellung des Speichers innerhalb/außerhalb der Zone gemeint? Geht es um die beheizte Hülle? Datei: „1195EPA_Formblatt_Energiebilanz.xls“/ Blätter Heizungsanlage und Kühlung: Was ist mit Aufstellung innerhalb/außerhalb der Zone gemeint? Geht es um die beheizte Hülle?
	Antwort	Im Wohnungsbau: Zone = beheizte Hülle
47.	Frage	Datei: „1195EPA_Formblatt_Energiebilanz.xls“/ Blatt Lüftungsanlage: Auf welches Volumen ist der Luftwechsel zu beziehen?
	Antwort	Das tatsächliche Luftvolumen des Gebäudes: Nettovolumen aus Gebäudekenndaten Zeile 16
48.	Frage	Datei: „1195EPA_Formblatt_Energiebilanz.xls“/ Blatt Gebäudekenndaten / Zeile 6: Was ist gemeint mit „Berechnung gemäß“?
	Antwort	Hier ist klarzustellen, dass tatsächlich nach EnEV 2009 gerechnet worden ist.

49.	Frage	Unter „2.5.4. Nachweise und Berechnungen“ wird auf die DIN V 18599 in der Aktualisierten Fassung von 2011-12 hingewiesen. Nach unserem Kenntnisstand bezieht sich die gültige EnEV-2009 auf die DIN V 18599 – 2007 und lässt die Verwendung der Aktualisierten Norm nicht zu. Soll die Version 2011 hier nur für die angepassten Primärenergiefaktoren herangezogen werden oder soll die gesamte Berechnung des EnEV-Nachweises auf Basis der DIN V 18599, 2011-12 erfolgen ?
	Antwort	EnEV-Nachweis: DIN V 18599 / 2009 nur Primärenergiefaktoren aus DIN V 18599 / 2011
50.	Frage	Kap 2.4 gibt keine Erläuterungen zu den durchzuführenden Simulationen. Welche Simulationen sind gemeint? Sind bei ausgefallenen energetischen Konzepten dynamische Simulationen als Nachweis zulässig und wenn ja, dürfen sie auf den Plänen oder im nur im energetischen Bericht dargelegt werden?
	Antwort	Simulationen zur Energiebilanz sind <u>zusätzlich</u> möglich.
51.	Frage	Ist auch eine Berechnung nach PHPP zulässig?
	Antwort	Nein.

Aufgestellt am 22.03.2012, ergänzt am 27.03.2012

Protokollkontrolle:

Prof. Georg Sahner am 22.03.2012

MR Hans- Dieter Hegner am 26.03.2012

Ulrich Zink am 27.03.2012

Nachtrag nach Abstimmung mit der Bayrischen Architektenkammer

101.	Seite 2: Impressum	NUWOG ist Mit-Auslober und Mit-Auftraggeber
	Seite 4: Anlass und Ziel	
	Seite 7, Ziffer 1.1. Auftraggeber und Auslober	
102.	Seite 11, Ziffer 1.4.1 Teilnahmeberechtigung	Ergänzung: „...im Falle einer Realisierung...“
	Seite 26, Ziffer 1.13 Weitere Beauftragung	Ergänzung: (§ 8 Abs. 2 RPW 2008)
103.	Die oben genannten Änderungen sind im Auslobungstext mit dem Index 120221 –E16 vom 27.03.2012 „rot“ eingefügt.	

Aufgestellt am 27.03.2012